

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 50 (2023)
Heft: 3

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diskurs

Die Mumie in der St. Galler Stiftsbibliothek ist zwar völlig stumm. Aber die Stimmen zur Frage, ob die einbalsamierte, altägyptische Priestertochter Schepenese wirklich nach St. Gallen gehört, sind laut. Auch unsere Leserschaft hat sich rege über den aktuellen Kulturgüterstreit ausgetauscht.



Eine Mumie diktiert der Schweiz eine Kulturdebatte

JOËLLE TAILLANDIER, SAINT-LOUIS, FRANCE

Schepenese gehört in das Land ihrer Wurzeln. Eine Selbstverständlichkeit für alle, die das Zeitalter der Kolonialisierung und des Diebstahls fremden Eigentums anprangern. Wie Milo Rau und viele andere wünsche ich mir, dass die Schweiz und alle Länder, die sich Kulturgüter und Identitätsfragmente anderer Völker illegal und unrechtmässig angemessen haben, diese wieder zurückgeben. Jedes Land, jedes Volk und jede Zivilisation haben das unverjährbare Recht, ihren eigenen Reichtum an Erinnerung, Erbe, Kunst, Kultur – und anderen Dingen wie Mineralien, Wälder, Pflanzen, Know-how – selbst zu schützen oder zu nutzen.

ERICH BAUMANN, PEMBERTON, KANADA

Wenn Schepeneses Mumie für Ägypten wichtig ist, sollte sie zurückgegeben werden – keine Frage. Die Zeiten sind längst vorbei, in denen die Aufbewahrung von Kulturgütern aus fremden Ländern für europäische Länder akzeptabel war.

ADNANE BEN CHABANE, TUNIS

Sollten wir alle diese Kulturgüter zurückgeben? Oder können wir uns damit abfinden, dass einige davon über die ganze Welt verstreut sind? Ich denke, einige Werke ausserhalb des Ursprungslandes zu haben, könnte als Vektor für die Verbreitung der Kultur dienen. Zudem ist es nicht schlecht, wenn diejenigen, die nicht dorthin reisen können, die

Möglichkeit haben, solche Werke in ihrer Nähe zu entdecken und zu bewundern. Eine erste Entdeckung in der Nähe könnte auch den Wunsch wecken, mehr davon im Heimatland zu sehen.

ARYE-ISAAC OPHIR, ISRAEL

Zum Glück bin ich bis anhin noch keiner unruhigen Mumie begegnet, was aber offenbar nicht bedeutet, dass diese nie Unruhe stiften können.

Der Weg ins Stimm- und Wahlregister ist einfach und klar

RUDOLF WEBER, SOMERSET WEST, SOUTH AFRICA

Ohne E-Voting ist dieses Recht sehr relativ, wenn die Wahlunterlagen per Post erst Monate nach dem Termin oder gar nicht eintreffen! Wenigstens für die Auslandschweizerinnen und -schweizer sollte das E-Voting möglichst rasch eingeführt werden. Dies stellt auch kein grosses Risiko dar.

FERNAND VOUTAT, DOMINIKANISCHE REPUBLIK

Dort, wo ich lebe, funktioniert die Postzustellung nicht oder nur sehr schlecht. In 15 Jahren habe ich kein einziges Mal das Stimmmaterial erhalten! E-Voting wäre also meine einzige Möglichkeit, um an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen.

In unserer Online-Ausgabe – www.revue.ch – können Sie jederzeit Beiträge der «Schweizer Revue» kommentieren und die neusten Kommentare lesen. Außerdem können Sie sich auf der Community-Plattform der Auslandschweizer-Organisation (ASO) an laufenden Diskussionen beteiligen oder neue Diskussionen anregen.

Der Link zum Swisscommunity-Diskussionsforum:
members.swisscommunity.org/forum



Die «Schweizer Revue» hofft auf Unterstützung von ihren Leser:innen

Die gedruckte «Schweizer Revue» wird von vielen Auslandschweizer:innen ganz besonders geschätzt: Sie wollen die «Revue» nicht nur lesen, sondern als fassbares, sinnliches Bindeglied zur Schweiz in den Händen halten. Entsprechend intensiv nutzen viele von ihnen unsere Druckausgabe.

Momentan kommt die «Schweizer Revue» auf Papier rund 325 000 Leser:innen zugute. Das freut die Redaktion sehr. Zugleich ist der anhaltend grosse Rückhalt der Druckausgabe eine enorme Herausforderung: Die sehr hohen Versandkosten und die – auch als Folge des Krieges in der Ukraine – stark gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise belasten auch die «Revue» finanziell sehr, zumal wir keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung haben – und die Zeitschrift an Auslandschweizer:innen grundsätzlich kostenlos abgegeben wird.

Freiwillige Abonnementsbeiträge unserer Leser:innen sind deshalb ein wichtiger und sehr geschätzter Beitrag zur langfristigen Sicherung der Druckausgabe. Dass sich auch die Redaktion vorbehaltlos zur Druckausgabe bekannt, zeigt hoffentlich das Exemplar, das Sie bereits bis auf diese Seite durchgeblättert haben: Wir glauben, erneut ein gehaltvolles, lesenswertes, anregendes Heft komponiert zu haben. Genau solches möchte die Redaktion unbedingt auch in Zukunft – für Sie – leisten.

MARC LETTAU, CHEFREDAKTOR

Die vollständigen Bankangaben für die Überweisung freiwilliger Abonnementsbeiträge (zu beachten: Checks können leider nicht eingelöst werden):

IBAN: CH97 0079 0016 1294 4609 8

Bank: Berner Kantonalbank,

Bundesplatz 8, CH-3011 Bern

BIC/SWIFT: KBECHE22

Zugunsten:

BEKB Bern, Konto 16.129.446.0.98

Auslandschweizer-Organisation

z/Hd. Herrn A. Kiskery

Alpenstrasse 26, CH-3006 Bern

Referenz: Support Swiss Review

Zahlungen per PayPal: www.revue.link/support